

Schloss Stutensee

Heim der Jugendhilfe

Konzeption

Intensivgruppe

„individuell geschlossen“

Michael Weiß

Jugendeinrichtung
Schloss Stutensee gGmbH
Intensivgruppe
76297 Stutensee
Tel.: 07249 9441 60
Fax: 07249 9441 699
E-Mail: m.weiss@jugend-schloss.de
Info@jugend-schloss.de
Web: www.jugend-schloss.de

Inhaltsverzeichnis

0. Überlegungen der Einrichtung	3
1. Zielsetzung und Aufgabenstellung	4
1.1. Art der Betreuung	4
2. Rechtsgrundlagen	4
3. Personenkreis	5
3.1. Aufnahmekriterien	5
3.2. Ausschlusskriterien	5
3.3. Abgrenzung zum offenen Bereich	6
4. Aufnahmeverfahren	6
5. Gruppengröße und personelle Ausstattung	7
6. Räumliche Ausstattung	7
7. Pädagogisch therapeutischer Prozess	8
7.1. Ziele	8
7.2. Elemente im pädagogischen Prozess	9
7.2.1. Eckpunkte des pädagogischen Prozess	10
7.2.2. Individueller Wochenplan	11
7.3. Individuelle Geschlossenheit	11
7.3.1. Stufenplan	12
7.3.2. Thematischer Aufbau	13
7.3.3. Regelwerk	14
7.4. Schule	14
7.5. Elternarbeit	15
7.6. Übergang und Entlassung	16
7.7. Nachbetreuung	17

Überlegungen:

Eine bestimmte Anzahl von Kindern und Jugendlichen bringen aufgrund ihres Verhaltens Gesellschaft und erfahrene Pädagogen an die Grenze ihres Handelns und fordern damit immer wieder periodenhaft die öffentliche Diskussion heraus. So hat sich die Auseinandersetzung mit delinquenten, gewaltbereiten und „nicht erreichbaren“ Kindern und Jugendlichen zu einem **Dauerthema** mit spezifischen Belastungsproblemen entwickelt. Die Jugendhilfe scheint mit all ihren Angeboten hier an ihre Grenzen der Machbarkeit zu stoßen.

Gleich aller Vorbehalte darf sich die Jugendhilfe diesem Klientel nicht verschließen, sie ausgrenzen oder gar anderer Verantwortung überlassen.

Wir hier in Stutensee sind uns dieser Verantwortung bewusst und wollen unseren Beitrag dazu leisten, diese Kinder und Jugendliche mit Würde zu behandeln, ihnen Grenzen zu setzen, sie zu fördern, ihre Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung zu stärken mit dem Ziel, dass diese Kinder und Jugendlichen all ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten entdecken, nutzen und leben können. Entsprechend ihrer eigenen Verantwortlichkeit und individuellen Voraussetzung geben wir ihnen Orientierung und sind aufgrund unserer Verantwortung auch bereit, ihnen Entscheidungen abzunehmen, wozu sie eigenverantwortlich noch nicht in der Lage sind, diese zu treffen.

Religiöse, ethnische und soziale Hintergründe werden in unsere Arbeit ebenso mit einbezogen und finden Beachtung. Für uns ist es selbstverständlich, die Bezugspersonen dieser Kinder und Jugendlichen mit in die Arbeit einzubeziehen.

In einem angemessenen Klima wollen wir diesen benachteiligten Kindern und Jugendlichen Erfahrungen ermöglichen, in denen sie ihre Stärken und Werte erkennen können, die ihnen neue Perspektiven eröffnet, die es ihnen erlaubt, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

1. Zielsetzung und Aufgabenstellung

Die individuell geschlossene Intensivgruppe hat im differenzierten Angebot der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH eine eigenständige spezifische Aufgabenstellung mit folgenden Zielsetzungen:

- Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer bisherigen Sozialisation permanent dem Erziehungsprozess entzogen haben, wird ein Ort geboten, an dem sie pädagogisch beeinflusst nicht mehr ausweichen können
- Kinder und Jugendlichen, die lange in einem desorientierenden und chaotischen wirkenden Umfeld gelebt haben, wird ein positiver entwicklungsfördernder Raum geboten, in dem über verbindliche Strukturierung des Lebenszusammenhangs und über das „Erleben“ mit der Gruppe und mit den Erziehern Orientierung ermöglicht wird
- Die individuell geschlossene Unterbringung soll dazu nutzen, dass die Kinder und Jugendlichen ihre bisherige Entwicklung realistischer wahrnehmen und neue Möglichkeiten des Umgangs einüben und ausprobieren können
- Die individuell geschlossene Intensivgruppe und das daraus resultierende helfende Beziehungsangebot der ErzieherInnen und das Beziehungsgeflecht der Gruppe soll Sicherheit vermitteln, Halt und Orientierung geben und ein Feld bieten, sich vom Alten und Gewohnten abzulösen und Neues zu wagen

1.1. Art der Betreuung

Wir bieten eine stationäre intensive Betreuung für männliche Kinder und Jugendliche in einem zunächst geschlossenen Rahmen, der individuell sich am Entwicklungsstand des einzelnen Kindes und Jugendlichen orientiert und zunehmende größere Freiräume ermöglicht.

2. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der Unterbringung sind:

- ◆ § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 27 SGB VIII

- ◆ § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII
- ◆ § 23 JGG
- ◆ Eine Unterbringung in der individuell geschlossenen Intensivgruppe bedarf darüber hinaus dringend der rechtlichen Grundlage des § 1631b BGB in Verbindung mit den Regelungen des FGG (Gesetz über die Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit) § 70, §§ 70 a bis 70 h

3. Personenkreis

3.1. Aufnahmekriterien

Wir nehmen männliche Kinder und Jugendliche auf:

- ◆ die 11 bis ca. 15 Jahre alt sind
- ◆ der allgemeinen Schulpflicht unterliegen
- ◆ die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so starke Defizite aufweisen, dass sie einer besonders intensiven pädagogischen Betreuung bedürfen
- ◆ mit dissozialen Persönlichkeitsstörungen
- ◆ mit emotional instabilen Persönlichkeitsstörungen
- ◆ mit Borderline-Persönlichkeitsstörungen
- ◆ mit posttraumatische Belastungsstörungen
- ◆ mit Auffälligkeiten durch Drogenkonsum
- ◆ mit ausgeprägter Entweichungsproblematik / Schulverweigerung

3.2. Ausschlusskriterien

Wir nehmen männliche Kinder und Jugendliche nicht auf:

- ◆ die akut psychisch erkrankt sind
- ◆ bei denen eine ausgeprägte Suchterkrankung vorliegt
- ◆ die aufgrund einer starken geistigen und/oder körperlichen Behinderung besonderer medizinisch/therapeutischer Behandlungsbedingungen bedürfen
- ◆ die so stark aggressives Verhalten zeigen, dass sie selbst oder andere akut gefährdet sind

3.3. Abgrenzung zum offenen Bereich

Die individuell geschlossene Intensivgruppe ist für männliche Kinder und Jugendliche notwendig, die einen erkennbaren Hilfebedarf haben, aber keine sichtbare Motivation oder Bereitschaft mitbringen, ein ambulantes oder stationäres Angebot der Jugendhilfe anzunehmen und mit deutlicher Abwehr und ausgeprägten Ausweichverhalten auf Hilfsangebote reagieren.

4. Aufnahmeverfahren

Die Koordination und Abklärung von Aufnahmeanfragen erfolgt durch den Leiter des Heinrich-Wetzlar-Hauses (Untersuchungshaftvermeidung) und dem pädagogischen Leiter von Schloss Stutensee.

Eine umfassende schriftliche Information der anfragenden Stelle über die Kinder und Jugendlichen ist notwendig, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, ob unser Angebot dem Hilfesuchenden gerecht werden kann.

Vorstellungsgespräche sind wünschenswert, leider nicht immer realisierbar. Gleichwohl sind sie für die Kinder und Jugendlichen wichtig, da sie unrealistische Vorstellungen von geschlossener Unterbringung korrigieren und somit helfen, Ängste abzubauen.

Die Rechtsverbindlichkeit der Aufnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen in unserer individuell geschlossenen Gruppe ergibt sich aus:

- ◆ der Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das zuständige Jugendamt und auf Antrag der Sorgeberechtigten § 27 SGB VIII in Verbindung mit der im Hilfeplan festgestellten geeigneten Hilfeform § 34 SGB VIII
- ◆ der Kostenübernahmeerklärung durch das zuständige Jugendamt
- ◆ durch die Aufnahmeanzeige der Einrichtung

Darüber hinaus muss bei Aufnahme eine zumindest vorläufige Genehmigung der geschlossenen Unterbringung durch das zuständige Familiengericht vorliegen (§ 1631b BGB und der §§ 70 a bis 70 h FGG). Diese Genehmigung muss von den Sorgeberechtigten, Vormund oder Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechts beantragt werden.

Das für die endgültige Genehmigung der geschlossenen Unterbringung notwendige kinder- und jugendpsychiatrische Gutachten kann durch einen vom Gericht beauftragten Kinder- und JugendpsychiaterIn in unserer Einrichtung erstellt werden.

5. Gruppengröße und personelle Ausstattung

Der individuell geschlossene intensive Bereich der Jugendeinrichtungen Schloss Stutensee und Stift Sunnisheim gGmbH besteht aus einer Gruppe.

Die intensive Betreuung der Kinder und Jugendlichen beweist sich in einer geringen Gruppenstärke bei hohem Personaleinsatz. In der Gruppe sind bis maximal sieben Kinder und Jugendliche untergebracht.

Sie werden von sieben qualifizierten pädagogischen Fachkräften (6 Planstellen für Dipl. –SozialarbeiterInnen/Dipl. –SozialpädagogInnen) betreut und 1 Nachtdienstmitarbeiter zur Unterstützung der päd. Mitarbeiter/Innen während der Nachtzeit.

Ein/eine PsychologIn (Teilzeit) übernimmt die therapeutische Verantwortung. Der Personalschlüssel beträgt somit 1:1.

Die Betreuung erfolgt im Schichtdienst, um die tägliche 24-Stunden-Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. In den Kernarbeitszeiten und in den Nachtstunden findet grundsätzlich Doppelbesetzung statt.

Zusätzlich findet in den Nachtstunden eine Rufbereitschaft statt, die im Bedarfsfall (Krisenintervention) gerufen wird, um die Betreuung des Kindes oder Jugendlichen bei notwendiger Isolierung zu übernehmen.

In dem pädagogischen Team sind zwei Planstellen mit Frauen zu besetzen (geplant), um den häufig negativen Einstellungen der Kinder und Jugendlichen zum weiblichen Geschlecht entgegenzuwirken.

6. Räumliche Ausstattung

Die individuell geschlossene Intensivgruppe verfügt über:

- ◆ 7 geräumige Einzelzimmer

- ◆ 2 Etagen-WC, -Duschen/Bad
- ◆ 1 Büro- und Nachtbereitschaftszimmer mit Dusche und WC für das Betreuungspersonal
- ◆ 1 Therapieraum
- ◆ 1 Büro für PsychologIn
- ◆ 1 Spielzimmer/ großer Bewegungsraum
- ◆ 1 großen Wohnraum mit großzügigem, an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichteten Essplatz
- ◆ 1 Küche mit Vorrats- bzw. Abstellraum
- ◆ 1 Werk/Bastelraum
- ◆ 1 Putzkammer

Angegliedert an die Gruppe steht ein geräumiger für sportliche Aktivitäten und Spiele ausgestatteter Innenhof zur Verfügung.

7. Pädagogisch therapeutischer Prozess

7.1. Ziele

Die Ziele unseres pädagogischen Bemühens ergeben sich aus § 1 KJHG:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Um dieser übergeordneten Zielsetzung gerecht zu werden, muss in der individuell geschlossenen Intensivgruppe zunächst Grundfertigkeiten und –fähigkeiten in vielen individuell unterschiedlichen Bereichen angestrebt und gefördert werden.

Bevor Erziehungs- und Förderungsmaßnahmen wirksam greifen, müssen die Jugendlichen meist erst wieder an einen altersentsprechenden gesellschaftlichen Lebensrhythmus gewöhnt werden.

Dies macht notwendig:

- Ausweichverhalten - nicht nur in Form von Weglaufen - zu kompensieren, zu verringern und unnötig machen

- die Inanspruchnahme für Hilfsangebote seitens der Erwachsenen allgemein und der Jugendhilfe im Besonderen zu erreichen
- Verbindlichkeiten, Regeln und Normen zu akzeptieren
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit zu verbessern
- eigene Bedürfnisse und Vorstellungen auf sozialverträgliche Weise durchzusetzen
- eine angemessene und realistische Zukunftsperspektive zu entwickeln

7.2. Elemente im pädagogischen Prozess

a) Strukturelle Vorgaben

- ◆ Räumlichkeiten, die eine Atmosphäre haben
- ◆ Räumlichkeiten, die eine Funktion haben
- ◆ Räumlichkeiten, die die Motivation und die Einstellung der Erzieher widerspiegeln
- ◆ Räume, die Aktion und Rückzug ermöglichen
- ◆ Freiheitserziehende und freiheitserprobende Strukturen
- ◆ Verbindliche Zeitplanung
- ◆ Regelwerk
- ◆ Deutlich benannte und umrissene Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten
- ◆ Bräuche, Feste, etc.

b) Beziehungsprinzip

- ◆ BezugsbetreuerInnen-System
- ◆ Beziehungen zulassen, Beziehungen erleben, damit professionell umgehen
Emotionalität Kind, Jugendlicher ↔ Betreuer erfahrbar machen
- ◆ Prinzip des unbedingten Akzeptierens
- ◆ Nachgehen und verstehen – aber auch konfrontieren
- ◆ Die Biographie des Jugendlichen kennen
- ◆ Entwicklungs- und Veränderungsprozess in Gang bringen
- ◆ Das Familiensystem neu in den pädagogischen Prozess einzubeziehen

c) Gruppenarbeit

- ◆ Erkennen und Steuern des Gruppenprozesses

- ◆ Einüben von Normen und Werten
- ◆ Kontrolle und Bewertung von Verhalten in der Gruppe
- ◆ Gruppengespräch als Instrumentarium an Entscheidungsfindungen und Konfliktlösungen
- ◆ Strukturierung der Gruppe, Übergabe von Verantwortlichkeiten, Gruppensprecher (Just-Community), Partnerschaft, Mentor für neu aufgenommene Jugendliche
- ◆ Gruppenunternehmungen als Stärkung des Wir-Gefühls

Durch die aufeinander individuell abgestimmten Elemente entsteht innerhalb der Gruppe ein positives helfendes Milieu, das das einzelne Kind und der Jugendliche für seine Persönlichkeits- und seine Lebensentwicklung nutzen kann.

7.2.1. Eckpunkte des pädagogischen Prozess

- ◆ Fest strukturierter Tages- und Wochenablauf
Dadurch wird der inneren Halt- und Orientierungslosigkeit unserer Kinder und Jugendlichen durch einen festen äußeren Rahmen begegnet. In der Regelmäßigkeit wird Stabilität gegeben, Gewohnheiten aufgebaut
- ◆ Klare und deutliche Regeln im Gruppenalltag
Dadurch wissen die Kinder und Jugendlichen, welche Erwartungen an sie gestellt werden und welche Konsequenzen sie erwarten, die dann auch durchgesetzt werden bei Nichteinhaltung von Regeln. Ihr Verhaltensspielraum wird so überschaubar und kontrollierbar. Die Kinder und Jugendlichen erleben hier zum ersten Mal, dass sie die angekündigten Folgen und Konsequenzen ihres Tun auch tatsächlich tragen und aushalten müssen

Reflexionsarbeit

- ◆ Jeden Abend nach dem Abendbrot haben die Kinder und Jugendlichen Gelegenheit, sich über das Tagesgeschehen auszutauschen, offene Konflikte können angesprochen, bearbeitet und gelöst werden
- ◆ Zum Schluss erfolgt die Tagesbewertung
- ◆ Wöchentliche themenzentrierte Gruppensitzungen
Hier können aktuelle Gruppengeschehnisse, aber auch politische Themen bespro-

chen und diskutiert werden. Diese Gespräche dienen der Vermittlung von Informationen, gleichzeitig sind sie aber auch Lernfeld für kommunikative Fähigkeiten

◆ Wöchentliches Gruppengespräch

Das wöchentliche Gruppengespräch dient zur Mitteilung der Beschlüsse des Teamgespräches über Höherstufung oder Rückstufung des Einzelnen und deren Gründe und informiert über weitere Vorgehensweisen

◆ Regelmäßige Einzelstunden mit dem Bezugsbetreuer, der Bezugsbetreuerin

Diese Einzelkontakte finden wöchentlich statt und sollen den Kindern und Jugendlichen besondere Zuwendung durch Gespräche und gemeinsame Aktivitäten geben

7.2.2. Individueller Wochenplan

Für jedes Kind und Jugendlichen wird ein individueller Wochenplan erstellt. Es geht darum, für die Kinder und Jugendlichen einen möglichst umfassenden abwechslungsreichen und lückenlosen Beschäftigungs- und Förderungsprogramm zu erstellen.

7.3. Individuelle Geschlossenheit

Innerhalb der individuell geschlossenen Intensivgruppe können sich die Kinder und Jugendlichen in der Regel frei bewegen, d.h. das Zimmer verlassen, sich im Spielgelände der Gruppe aufhalten. Einer Entweichung wird durch baulich technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt bzw. erschwert, aber nicht unmöglich gemacht. Das Verlassen der individuell geschlossenen Intensivgruppe ist nur mit Einwilligung und Hilfe der Betreuer/innen möglich. Unabhängig vom Umfang der erlangten Freiheiten des Kindes und Jugendlichen muss über den gesamten Zeitraum der geschlossene

Unterbringung die familienrichterliche Genehmigung der geschlossenen Unterbringung vorliegen.

Die zunächst völlige Geschlossenheit soll verhindern, dass sich die Kinder und Jugendlichen erzieherischer Einflussnahme, Anforderungen und Konflikten entziehen. Diese zunächst starke Reduzierung aller Kontakte nach außen soll die labilen Kinder und Jugendlichen vor Versuchungen und Verführungen schützen und bewirkt im Ge-

genzug eine Intensivierung der Innenkontakte und erleichtert ihnen so die Aufnahme von Beziehungen. Die Klientel ist dadurch zur Konfrontation mit sich selbst und anderen zu Anpassungsleistungen gefordert. Dieser helfende Prozess im Sinne einer Nachreifung, Selbstfindung und Stabilisierung lässt allmählich und zunehmend Geschlossenheit überflüssig werden. Diesem Prozess tragen wir mit dem Konzept der individuellen Geschlossenheit Rechnung.

Individuelle Geschlossenheit heißt, dass die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand schrittweise an einen verantwortlichen Umgang mit größeren Freiräumen herangeführt werden und zunehmend Außenkontakte in unsere Arbeit mit einbezogen werden. Diese allmähliche Öffnung erfolgt nach einem dreigliedrigen Stufenmodell:

7.3.1. Stufenplan

Die Arbeit mit dem Stufenplan gibt die Möglichkeit, den Status und die Entwicklung eines jeden Kindes und Jugendlichen in der Gruppe zu verändern und dies gleich

zeitig für die Gruppe erlebbar machen. Für das Kind und den Jugendlichen ist es wichtig, seinen Statusgewinn in der Gruppe zu erleben und dadurch positiv bewertet zu werden. Dies gibt Sicherheit und Selbstvertrauen und ermuntert ihn, Verhaltensänderungen weiter zu entwickeln.

Stufenübergänge sind für den Einzelnen, aber auch für die Gruppe wichtige Ereignisse und sollen und müssen somit wichtig genommen werden.

Stufenübergänge in die nächst höhere Stufe, aber auch Rückstufungen sind Bewertungen und keine Sanktionen. Sie bewerten den Grad des Erreichten des einzelnen Kindes und Jugendlichen oder drücken auch seine noch Überforderung aus.

Die Bewertung und Entscheidung des Stufenübergangs oder Rückgangs wird von allen Teammitgliedern in den gemeinsamen Gesprächen getroffen. Wichtig für die Entscheidungsfindung sind die Auswertung der alltäglichen Gruppengespräche unter Miteinbeziehung der Bewertung der Kinder und Jugendlichen.

7.3.2. Thematischer Aufbau

Stufe 1

- Vierwöchige Eingewöhnungszeit, Kinder und Jugendliche dürfen die Gruppe nicht verlassen
- Außenkontakte sind auf Briefe beschränkt
- Ärztliche Betreuung erfolgt, soweit möglich, im Haus

Übergang zur Stufe 2

- Teilnahme an Freizeitunternehmungen außerhalb des geschlossenen Bereichs möglich
- Ausgang in Begleitung eines ErziehersIn zur Erledigung konkreter Anliegen (Arztbesuch, einkaufen) - ab dieser Phase sind zu festgelegten Zeiten täglich Telefongespräche mit Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen möglich
- Nach sechs Wochen erstmaliger Besuch der Eltern im Haus, danach sind weitere Besuche durch die Eltern - Ausgänge mit den Eltern möglich
- Danach eintägiger von ErziehernInnen begleiteter Besuch bei den Eltern möglich
- Nach acht Wochen Teilnahme am Schulunterricht im offenen Bereich möglich

Übergang zur Stufe 3

- Nach zehn Wochen erster unbegleiteter Stundenausgang in die umliegenden Stadtteile von Stutensee
- Nach dreimaligem wöchentlichen Ausgang erste Wochenendbeurlaubungen zu Eltern/Sorgeberechtigten mit einer Übernachtung.
Danach alle vier Wochen Wochenendbeurlaubungen zu Eltern/Sorgeberechtigten mit zwei Übernachtungen möglich
- Nach sechs Monaten Ausgang nach Bedarf möglich, jetzt soll ein normaler Umgang mit Ausgehen und Wiederkommen ohne Stundenreglementierung eingeübt werden d.h. unter Beachtung häuslicher, sozialer und schulischer Verpflichtungen sowie gesetzlichen Regelungen kann das Kind oder der Jugendliche immer dann weggehen, wenn er möchte. Dieser Schritt umfasst einen Zeitraum von ca. drei Monaten. Nach neun Monaten soll dann der allmähliche Ablösungsprozess aus der individuell geschlossenen Intensivgruppe in den offenen Bereich erfolgen

Die beschriebenen schrittweise Öffnungen erfolgen nicht automatisch, jede Phase muss erfolgreich, d.h. unter Beachtung aller Regeln – dazu gehören auch Mitarbeit und angemessenes Verhalten in der Gruppe – durchlaufen werden. Stagnation und Rückstufung sind ebenso möglich wie die Gewährung von verdienten Privilegien.

Da Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Stufen miteinander leben, wirkt dieses Stufenmodell positiv und förderlich.

Entweichungen sind unter den Bedingungen einer individuellen Geschlossenheit möglich. In der Bewertung des einzelnen Kindes oder Jugendlichen wägen wir dieses Risiko in jedem einzelnen Fall sorgfältig ab, gehen es unter Umständen aber auch ganz bewusst ein, um mit dem Kind oder Jugendlichen an diesem Verhalten zu arbeiten und alternative Verhaltensmuster zu entwickeln.

7.3.3. Regelwerk

Das Regelwerk, die Hausordnung, die Verhaltensregeln in der Gruppe usw. sind schriftlich niedergelegt und werden jedem Jugendlichen bei Aufnahme in die individuell geschlossene Intensivgruppe ausgehändigt.

Das Regelwerk ist eindeutig und verbindlich. Es kann nicht zur Diskussion stehen, allerdings muss es in überschaubaren Zeiträumen auf seine Sinnhaftigkeit überprüft werden.

Das Regelwerk ist ein Stück vorgegebene Struktur, die den Kindern und Jugendlichen sowohl eine erste Sicherheit und Orientierung gibt, als auch die Zumutung, sich mit der für ihn neuen Situation auseinander zu setzen.

7.4. Schule

Die individuell geschlossenen untergebrachten Kinder und Jugendlichen werden in den Räumlichkeiten der Gruppe beschult. Der Unterricht wird von der Schloss-Schule Stutensee geleistet, der an der Einrichtung angesiedelten und staatlich anerkannten Privaten Schule für Erziehungshilfe. Je nach Erfordernissen wird individuell, in kleinen Lernverbänden oder im Gruppenrahmen von maximal 6 Schülern unterrichtet.

Der Unterricht erfolgt auf der Basis einer Eingangs- und Leistungsstandsdiagnostik und umfasst die Bildungsgänge Haupt-, Förder- und Werkrealschule. Darauf fußend werden Förderpläne erstellt und umgesetzt. Hinsichtlich der schulischen Entwicklung besteht Dokumentationspflicht.

Entsprechend dem Stufenplan können die Kinder und Jugendlichen je nach individueller Entwicklung den regulären Unterricht der vor Ort befindlichen Schloss-Schule besuchen.

7.5. Elternarbeit

Wir respektieren die Eltern oder Elternteile unserer Kinder und Jugendlichen und beziehen sie soweit als möglich in unsere Arbeit mit ein. Dies gilt auch dann, wenn das Sorgerecht entzogen oder eingeschränkt wurde und die Unterbringung des Kindes gegen den Willen der Eltern erfolgen musste.

Ziel unserer Elternarbeit ist es, eine gute und förderliche Zusammenarbeit zu erlangen, um Loyalitätskonflikte möglichst gering zu halten, die eine positive Veränderung oder Entwicklung des Kindes und Jugendlichen erschweren:

- ◆ Anerkennung und Stärkung elterlicher Kompetenz
- ◆ Einbeziehung in allen wichtigen das Kind betreffenden Entscheidungen
- ◆ Information über alle wichtigen das Kind betreffenden Ereignisse
- ◆ Beratung bezüglich des Umgangs mit dem Kind und den eigenen Schwierigkeiten und Problemen

Ausführliche Gespräche sind in der Regel bei Besuchen in der Einrichtung eingeplant. Wir informieren die Eltern über mögliche Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes oder Sozialamtes.

Bei Ablehnung des Kindes durch Eltern, Elternteile oder Pflegeeltern ist Elternarbeit nicht möglich. In solchen Fällen unterstützen und helfen wir dem Kind oder Jugendlichen, seine familiäre Situation zu verstehen und anzunehmen.

7.6. Übergang und Entlassung

Eine Entlassung aus der individuell geschlossenen Intensivgruppe setzt voraus, dass ein Großteil der genannten Zielsetzungen erreicht sind, dass eine konkrete realistische Perspektive vorliegt.

In welchem Umfang weitere Betreuung vonnöten ist, richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf des einzelnen Kindes und Jugendlichen; die Entscheidungsfindung erfolgt gemeinsam mit dem Kind und Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und dem Sachbearbeiter des Jugendamtes in einem Hilfeplanverfahren. Entlassungen und Verlegungen benötigen um erfolgreich zu sein und die bisherigen Erfolge nicht zu gefährden eine sorgfältige Vorbereitung unter Einbeziehung aller Beteiligten.

a) Bei Entlassung des Kindes oder Jugendlichen in eine offene Gruppe unserer Einrichtung:

- Frühzeitige Anbahnung von Kontakten zur „neuen“ Gruppe
- Kein gleichzeitiger Wechsel im Wohnbereich und schulischen Bereich
- Probewohnen unter Realbedingungen

b) Bei Wechsel in eine andere Einrichtung oder Maßnahme:

- Möglichst umfassende Verwirklichung oben genannter Punkte mit der neuen Institution

c) Bei Rückkehr in die Familie:

- Rechtzeitige und ausgiebige Erprobungsphase unter Realbedingungen in der Familie
- Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen durch begleitende Hilfemaßnahmen
- Rückkehrmöglichkeit in die Jugendhilfe erörtern und als Angebot bereithalten

Zum Abbruch der Maßnahme in der individuell geschlossenen Intensivgruppe kann es kommen:

- Auf Antrag der Sorgeberechtigten, den Antrag auf geschlossene Unterbringung bzw. Hilfe zur Erziehung zurückzuziehen
- Dass das zuständige Jugendamt wegen mangelnder Mitarbeit des Kindes oder Jugendlichen die Hilfe beenden

- Dass das Kind oder der Jugendliche sich selbst und/oder andere Mitbewohner und/oder MitarbeiterInnen so massiv gefährdet, dass sie den nötigen Schutz nicht mehr leisten können

Sollte sich nach einer Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen in die individuell geschlossene Intensivgruppe herausstellen, dass das Angebot der Gruppe nicht den Notwendigkeiten des Kindes oder Jugendlichen entspricht, werden wir in gemeinsamer Zusammenarbeit aller Beteiligten versuchen, alternative Perspektiven zu entwickeln und schnellst möglichst zu verwirklichen.

Nachbetreuung

Die Nachbetreuung der Kinder und Jugendlichen aus der individuell geschlossenen Intensivgruppe erfolgt in der Regel in der neu aufnehmenden Gruppe oder Institution.

Selbstverständlich hat jedes Kind oder Jugendliche, der geplant oder ungeplant aus der individuell geschlossenen Intensivgruppe entlassen wird, die Möglichkeit, sich jederzeit an uns zu wenden, wenn er Rat und Hilfe benötigt.

In Absprache mit der Heimleitung können auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen aus der individuell geschlossenen Intensivgruppe die in andere Jugendhilfemaßnahmen gewechselt sind, übernehmen.